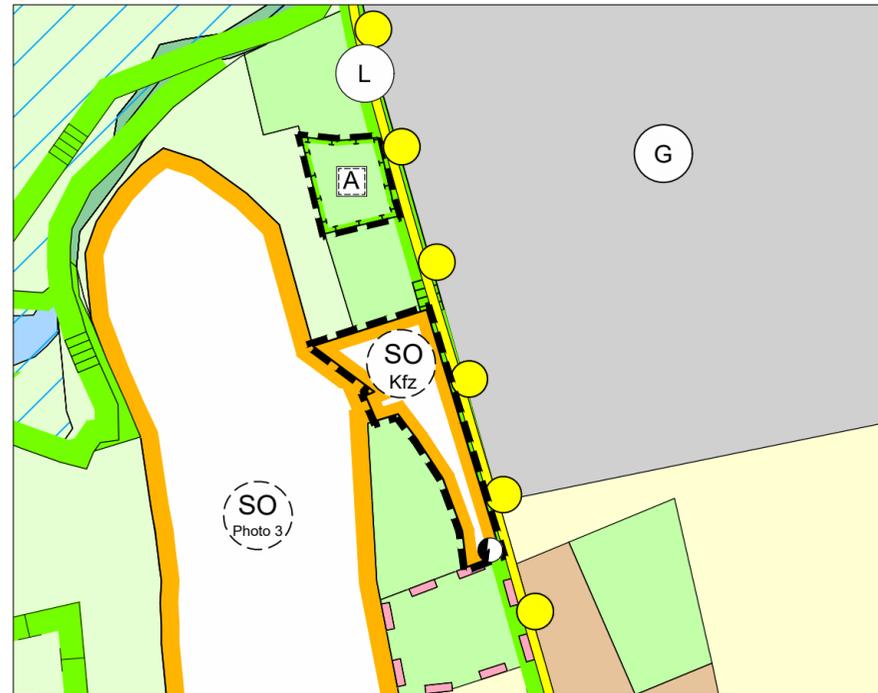


3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eilenburg



wirksamer FNP der Stadt Eilenburg vom September 2009
(Ausschnitt)

Änderungsbereich



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Kfz geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiet geplant/SO3 Solarenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtlicher Hauptweg (hier Rad-Wanderweg)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Elektrizität

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Grünfläche mit Siedlungsbestand

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; gemäß Umweltbericht
- Kompensationsflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtlich übernommen)
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eilenburg beschlossen (Beschluss - Nr.:) sowie den Entwurf der 3. Änderung des FNP gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Billigung und Offenlegung des Entwurfs erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg Nr. am In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

2. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB bis einschließlich aufgefordert worden. Der Entwurf und die Begründung wurden entsprechend § 4 Abs. 4 BauGB in das Internet unter der Internetadresse <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de> vom bis einschließlich eingestellt. Sofern ein Träger öffentlicher Belange bzw. eine Nachbargemeinde über keinen Internetzugang verfügte, erfolgte die Abstimmung unter Zusendung der Planunterlagen.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

3. Die während der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des FNP fristgemäß vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Stadt Eilenburg geprüft und entsprechend Abwägungsbeschluss am berücksichtigt. Das Ergebnis wurde den Einsendern mitgeteilt. Bei Sammelanregungen erfolgte keine Einzelmitteilung.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

4. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat am die 3. FNP-Änderung samt Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

5. Die Genehmigung der 3. FNP-Änderung samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landratsamtes Nordsachsen erteilt.

Torgau, den
Landrat

6. Die 3. FNP-Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

7. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurden am im Amtsblatt der Großen Stadt Eilenburg Nr. ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Eilenburg, den
Scheler
Oberbürgermeister Siegel

Anlage zu Beschluss 59/2018 vom 03.09.2018

planaufstellende Kommune Stadt Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg				3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eilenburg	
fon (0 3423) 652-0 fax (0 3423) 601-612		Fachplaner büro.knoblich LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Zur Mulde 25 04838 Zschepplin		Entwurf	
fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59		16-001_B Kno/Spa		1:5.000 Entwurf	
Spa gezeichnet		Kno geprüft		57,0 x 29,7 Datum 16.08.2018	
Blatt-Nr.		Blatt-Nr.		1	